



**Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des
Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 21.11.2011**

öffentlicher Teil:

**2. Agrogentechnikfreier Landkreis Erding; Antrag der ödp vom
15.09.2011**

Der Vorsitzende erklärt, dass er trotz weitergehenden Ausführungen von Kreisrätin Bendl auf Nichtbefassung plädiert weil der Landkreis auf diesem Gebiet keine Zuständigkeit hat.

Kreisrätin Bendl bedankt sich für die Aufarbeitung der Thematik. Nach kurzem Durchlesen der Tischvorlage fragt sie, wie der Umweltminister Kommunen und Landkreise für die Ernennung zur gentechnikfreien Kommune auszeichnen kann wenn sie dafür gar keine Zuständigkeit haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass es erhebliche Differenzen zwischen dem Schreiben und dem Antrag gibt. Eine „gentechnikanbaufreie Kommune“ hat nichts mit einem „agrogentechnikfreien Landkreis“ zu tun. Auch in der Pressemitteilung heißt es „...gentechnikfreien Anbau auf ihren jeweiligen Gemeindegebieten...“, also nicht agrogentechnikfrei. Nach dem Antrag der ödp-Fraktion sollen zudem 2200 Landwirte und 128.000 Verbraucher beraten werden. Bezüglich der Verpflegung in den Kreiseinrichtungen merkt er an, dass seit dem Jahr 2005 das Kommunalunternehmen Kreis-krankenhaus Erding besteht, bei dem der Landkreis nicht in Entscheidungen des Verwaltungsrates oder in die Geschäftsordnung einwirken kann. Es gibt zudem eine Gentechnikverordnung der Regierung von Oberbayern, die die Anbauzulassung und Freisetzung regelt: „Nach Art. 22 der Richtlinie über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Organismen (GVO) als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern.[...] Art. 22 der Freisetzungsrichtlinie untersagt allerdings nur Verbote, Einschränkungen oder Behinderungen; eine allgemeine Pflicht, GVO- Produkte zu fördern oder gar zu beschaffen, kann daraus nicht abgeleitet werden.“ Umgekehrt darf also auch keine Beschränkung erfolgen. Im Antrag wird zudem der Punkt „Hilfestellung und Aufklärung für die Verbraucher, damit diese bevorzugt Produkte ohne agrogentechnisch



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

veränderte Bestandteile kaufen“ genannt. Die zuständige Stelle Veterinärwesen, Abteilung Lebensmittelkontrolle darf in diesem Fall einen Kreistagsbeschluss nicht beachten. Der Auftrag, auch bei der Futtermittelkontrolle, liegt in staatlicher Hand, es muss nach rechtlichen Rahmenbedingungen gehandelt werden. Für den Punkt „Beratung der Landwirte“ müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Es muss aber sparsam mit Haushaltsmitteln umgegangen werden, zudem greift man damit in die Zuständigkeit anderer Behörden ein.

Kreisrätin Dieckmann findet das Ansinnen der ödp- Fraktion grundsätzlich gut. Allerdings sind die Forderungen nicht durch den Kreistag und seine Ausschüsse umzusetzen und zu bestimmen. Sie schlägt vor, über folgenden Antrag abzustimmen:

„Der Strukturausschuss des Landkreises Erding spricht sich dafür aus, dass auf Flächen des Landkreises Erding nur gentechnikfreie Produkte angebaut werden. Die Kommunen sollen mit einbezogenen und aufgefordert werden, dem zuzustimmen.“

Kreisrätin Seeger merkt an, dass der Landkreis Mühldorf einen ähnlichen Beschluss mit folgendem Inhalt verabschiedet hat: „Der Kreistag Mühldorf/Inn bekennt sich zur Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft und teilt die Besorgnis der Bevölkerung vor den Folgen des Einsatzes der Agrotechnik.“ Zudem gibt es einen Beschluss, der den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf kreiseigenen Flächen ablehnt. Festgehalten wurde auch Folgendes: „Der Landrat unterstützt Initiativen der Landwirte und des Handels zur Schaffung einer gentechnikfreien Anbauregion auf Basis der freiwilligen Selbstverpflichtung.“ Sie schlägt vor, den Antrag entsprechend zu verändern und darüber abzustimmen.

Der Vorsitzende betont, dass sich dabei nichts an der Rechtsauffassung ändert. Das staatliche Personal darf solche Beschlüsse nicht berücksichtigen. Er hält das Gremium für den falschen Ort für eine Willensbekundung.

Kreisrat Peis sieht den Antrag als Schaufensterantrag. Es geht nicht darum, wie man zur Gentechnik steht, die meisten stehen einer gentechnikfreien Anbauzone positiv gegenüber. Die Frage ist, wer für die Umsetzung zuständig ist. Das können nur die Landwirte und die Eigentümer der Flächen tun. Der Bayerische Bauernverband hat sich auch im Landkreis Erding eindeutig positioniert und für eine gentechnikfreie Anbauzone ausgesprochen. Das sind die zuständigen Gremien, die das umsetzen können und sollen. Dazu werden natürlich auch die Verbraucher benötigt, die diese Produkte abnehmen. Dementsprechend sind diese Gremien auch für die Aufklärung und Sensibilisierung der Verbraucher zuständig. Von seiner Seite aus kann eine allgemeine Willensbekundung abgegeben werden, dass der Ausschuss das gut heißt. Für alles, was darüber hinaus geht ist der Ausschuss nicht zuständig. Er denkt, es gibt genügend Probleme und Arbeiten in der Zukunft und der Gegenwart, wie z.B. den Haushalt, mit denen man sich befassen muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass jeder Kreisrat so handeln soll, wie er es für richtig hält. Dasselbe gilt für die Fraktionen. Auch die CSU – Fraktion im Kreistag Erding unterstützt das Ansinnen des Bayerischen Bauernverbands Kreisverband Erding auf eine gentechnikanbaufreie Zone. Aus



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

einer Stellungnahme des Amtes für Veterinärwesen ist ersichtlich: „Die Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden als untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sowie die Aufsicht über die Landratsämter als Staatsbehörden übt die örtlich zuständige Regierung im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern aus. Somit beschränkt sich die staatliche Aufgabe unseres Landratsamtes ausschließlich auf die Futtermittelprobenentnahme von Planproben bzw. Verdachtsproben mit dem Ziel der Erhaltung der Tiergesundheit durch Sicherstellung einwandfreier Futtermittel auf den Ebenen Herstellung, Vertrieb und auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Futtermittelberatung stellt somit, aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage, keine Verpflichtung unserer Behörde da. Diese Beratungsfunktion wird über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) und über Landwirtschaftsämter abgedeckt.“

Kreisrat Hofstetter merkt an, dass in seiner Gemeinde die Voraussetzungen für gentechnikfreien Anbau geschaffen wurden. Nach einem Jahr hielt er Rücksprache mit den Lagermeistern. Diese gaben an, dass von den Landwirten kein gentechnikfreies Saatgut abgenommen wurde. Es wird viel geredet, Resonanz ist aber kaum vorhanden.

Kreisrat Huber stellt fest, dass viele Leute bezüglich des Themas Gentechnik verunsichert sind. Der Antrag von Kreisrätin Dieckmann ist etwas unglücklich formuliert. Er schlägt vor, zu beraten was der Kreistag konkret tun kann um bei diesem Thema beratend einzuwirken und die Bevölkerung hellhöriger zu machen.

Der Vorsitzende betont, dass nicht in Gremien diskutiert werden soll, die keine Zuständigkeit haben, nur weil die Thematik momentan gut in der Bevölkerung angenommen wird. Zuständig ist z. B. das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, das auch für die Beratung der Verbraucher und Landwirte zuständig ist. Es ist durchaus eine politische Positionierung möglich. Von 71 Bayerischen Landkreisen haben nur 6 eine derartige Resolution verabschiedet. Der Landrat darf keine Einschränkung beim staatlichen Personal anweisen, dort wo die Zuständigkeit bei der Regierung von Oberbayern liegt.

Kreisrätin Bendl sagt, dass sie eine derartige Willensbekundung in jedem Fall unterstützen wird. Ausschlaggebend für den Antrag war der Aufruf des Umweltministeriums an die Kommunen, gentechnikfreie Landkreise zu werden. Während der Erstellung der Vorlage wurde die ödp- Fraktion nicht darauf hingewiesen, dass die betreffenden ausgezeichneten Landkreise den Verzicht auf ihre eigenen Flächen beschränkt haben. Auch der Aspekt, dass die Pachtverträge entsprechend vergeben werden können wurde in dem Antrag nicht berücksichtigt, Hilfe der Verwaltung wäre hierbei schön gewesen. Sie weist darauf hin, dass der Punkt „Umstellung der Verpflegung in Kreiseinrichtungen (z.B. Kantinen), bzw. bei Empfängen und Veranstaltungen des Landkreises Erding auf gentechnikfreie Produkte“ nicht auf das Kreiskrankenhaus bezogen ist, sondern z.B. auf die Schulen oder das Landratsamt.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Landratsamt nicht über eine Kantine verfügt. Eine agrogentechnikfreie Region bedeutet den vollständigen Ver-

zicht auf Gentechnik. Bei den Beschlüssen der betreffenden Gemeinden geht es um eine Anbauregion.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Bendl weist darauf hin, dass der Landkreis Miesbach den Verzicht auf gentechnisch veränderte Produkte in den kreiseigenen Einrichtungen beschlossen hat. Zum Thema Aufklärungsarbeit schlägt sie vor, dass entsprechendes Informationsmaterial zum Beispiel im Landratsamt aufgelegt werden könnten.

Der Vorsitzende antwortet, dass entsprechende Informationen von den Ministerien ohnehin ausgelegt werden. Zum Thema Pachtverträge fügt er hinzu, dass aus dem Schreiben von Ministerialrat Dr. Wegmann folgendes hervorgeht: „Bei der Verpachtung gemeindeeigener Grundstücksflächen oder Einrichtungen ist darauf zu achten, dass die Pächter kommunaler Flächen oder etwa Kantinenpächter kommunaler Krankenhäuser oder Altenheime grundsätzlich selbst entscheiden können, ob sie GVO – Produkte verwenden oder nicht, mit anderen Worten in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfen. Andernfalls würde sie nämlich die Kommune im Sinne von Art. 22 der Freisetzungsrichtlinie behindern. Bei bestehenden Pachtverträgen bedeutet dies, dass – unabhängig von der in der Regel zivilrechtlich fehlenden Kündigungsmöglichkeit – keine Klauseln zur „Gentechnikfreiheit“ eingeführt werden können. Beim Neuabschluss von Pachtverträgen gilt entsprechendes. Ob in bestimmten Fallkonstellationen und unter besonderen Voraussetzungen (z.B. spätere Übernahme der Flächen durch einen entsprechend zertifizierten gemeindlichen Ökobetrieb) ein Verbot im Bereich der Pachtverträge ausnahmsweise zulässig ist und dieses einer gerichtlichen Überprüfung standhält, muss ggf. im konkreten Einzelfall geprüft werden.“ Bei einer solchen Vorgabe müsste man alle konventionell arbeitenden Landwirte enttäuschen und wenn überhaupt nur noch Ökobetriebe zulassen.

Kreisrätin Bendl kündigt an, dass der Antrag der ödp- Fraktion noch einmal vorgelegt wird.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass Kreisrätin Bendl zunehmend eine politische Umsetzung von oben nach unten einfordert. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollte die Umsetzung aber von unten nach oben funktionieren. Es kann keine Beschlusslage herbeigeführt werden, die in der Zuständigkeit nicht gegeben ist. Bezüglich des Themas Gentechnik ist Information und Aufklärung nötig, dies muss aber auf Ebene der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband passieren. Er schlägt vor, dass der Bayerische Gemeindetag in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband z.B. einen Thementag ins Leben rufen kann.

Kreisrat Grundner stimmt den Ausführungen von Kreisrat Wiesmaier zu. Jeder im Raum steht der Gentechnik wohl kritisch gegenüber, es gibt dazu jedoch klare gesetzliche Vorgaben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch das Grundgesetz, das das Eigentum und die Obliegenheiten des Einzelnen stellt. Die Parteien und politischen Gruppierungen können einen Beitrag zur Meinungsbildung und Aufklärung leisten.

Kreisrat Peis meint, dass allein mit der Diskussion über das Thema schon einiges erreicht wurde.



LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Seeger betont, dass Gentechnik eine große Gefahr für die Zukunft darstellt. Sie fordert, dass dem Rechnung getragen und ein Beschluss gefasst wird damit die Initiativen der Landwirte im Bauernverband entsprechend unterstützt werden. Der Antrag soll im Gremium so verändert werden, dass Einigkeit herrscht.

Kreisrat Grundner stellt fest, dass auch die zuständigen Dach- und Fachverbände mit ihren Bemühungen nur einen mäßigen Erfolg erzielen. Aufklärung ist in Ordnung, auch eine kritische Haltung gegenüber Gentechnik nach außen ist angemessen, aber im Rahmen der Zuständigkeit.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Mehringer erklärt, dass er sich persönlich für einen gentechnikfreien Betrieb entschieden hat. Die Behandlung der komplexen Thematik im Ausschuss führt jetzt aber dazu, dass er als Mandatsträger in der Außenwahrnehmung für oder gegen etwas entscheiden muss. Er bittet, den Antrag zurückzuziehen und mit geänderten Formulierungen nach Absprache mit den Fraktionsführern noch einmal einzureichen.

Der Vorsitzende betont, dass die Außenwahrnehmung nicht beeinträchtigt wird, wenn die Nichtbefassung beschlossen wird. Selbstverständlich kann sich der Einzelne in der Öffentlichkeit dafür oder dagegen aussprechen, ohne dass im folgenden Beschluss ein Widerspruch zum eigenen Abstimmungsverhalten entsteht.

StrVU/0072-14

Eine Befassung mit der Thematik des agrogentechnikfreien Landkreises wird mangels Zuständigkeit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 9 : 3 Stimmen**

(Gegenstimmen: Kreisrätin Dieckmann, Kreisrätin Seeger, Kreisrätin Bendl)

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Claudia Kirmeyer

An

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung